

Lufts Abschiedsgeschenk an die GEW

– endlich ein neues Impressum!

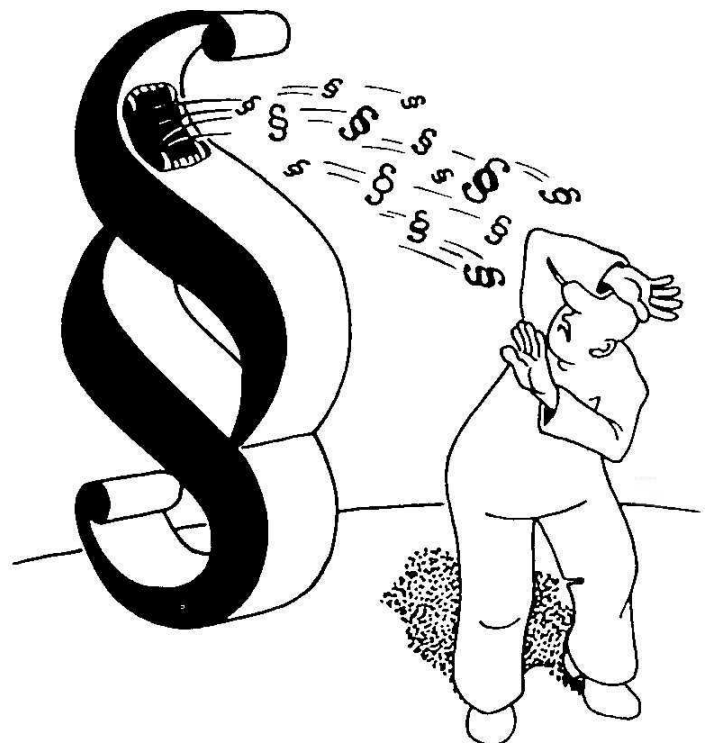
Liebe Leserinnen und Leser der GEW- Informationen:

Ist euch eigentlich schon aufgefallen, dass sich an den letzten Infos etwas **ganz Wesentliches** geändert hat? Wenn nicht, dann schaut euch doch einmal ganz genau die letzte Seite an! Wir haben nämlich ein neues Impressum. Ihr erfahrt jetzt nicht mehr nur die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Ansprechpartner der drei GEW-Kreisverbände, die bisher als Verantwortliche aufgeführt wurden, sondern auch die Adresse eines „Redakteurs“ und Name und Adresse der Druckerei, prima!

Wie es zu dieser wesentlichen Ergänzung gekommen ist, wollen wir euch nicht vorenthalten. Seit 1980, also seit über 30 Jahren, gibt es den Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis.

Seit dieser Zeit verschicken die GEW-Fraktion und die GEW-Kreisverbände Infos, die immer das gleiche Impressum hatten. Der ehemalige Leiter des Staatlichen Schulamts, Herr Luft, der seit Mai 1998 dieses Amt führte, hat nun, im September 2010, wenige Tage vor seiner Ruhestandsversetzung, nach intensiven Recherchen durch eine Amtsjuristin überraschend festgestellt, dass diese Veröffentlichungen nicht den Bestimmungen des hessischen Pressegesetzes genügen. Damit hat er übrigens recht. Es fehlten nämlich tatsächlich die Adresse des verantwortlichen „Redakteurs“ und Name und Adresse der Druckerei. Aus unserer Sicht hätte er drei Möglichkeiten gehabt mit dem Wissen um diesen brisanten Gesetzesverstoß umzugehen:

1. Er hätte es auf sich beruhen lassen können, weil es vielleicht wichtigere Aufgaben gibt, die das Staatliche Schulamt zu erledigen hat;
2. Er hätte es den Verantwortlichen der GEW einfach mitteilen und sie auffordern können die Vorschriften in Zukunft genau anzuwenden;
3. Er hätte diesen ungeheuren Verstoß gegen ein Gesetz bei der vorgesetzten Behörde, dem Regierungspräsidium in Darmstadt, anzeigen können mit der Aufforderung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, d.h. eine Ordnungswidrigkeit festzustellen.



Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 des Hessischen Pressegesetzes können mit einer Geldbuße bis zu 5000.- € geahndet werden.

Für welche dieser drei Möglichkeiten hat sich Herr Luft als Abschiedsgeschenk wohl entschieden? **Richtig**, wer ihn kennt, weiß, dass er die letzte Möglichkeit wählte.

So hat er also mit Schreiben vom 7.9.2010 dem Regierungspräsidium in Darmstadt die Anzeige geschickt und es aufgefordert tätig zu werden. In ihr wurde darauf hingewiesen, dass die „Verantwortlichen sich bewusst und planmäßig über die Impressumspflichten hinweggesetzt“ haben. Woher er weiß, dass es sich um eine bewusste Tat handelt und nicht um ein nachsehbares Versäumnis, hat er allerdings nicht verraten.

Das Regierungspräsidium in Darmstadt handelte pflichtgemäß, aber sicher nicht im Sinne des Herrn Luft: Es hat die Kollegen Bayer, Michael und die Kollegin Engelbart in einem freundlichen Schreiben über die Gesetzeslage informiert und war sogar behilflich, eine dem Gesetz entsprechende Form des Impressums für die Zukunft zu finden. Keine Geldbuße, keine weitergehenden Konsequenzen, maßvolles und vernünftiges Handeln einer Behörde. Weiterer Kommentar überflüssig.



Abschließend
gebe ich Ihnen die einmalige
Gelegenheit ...

... Ihre ganz persönliche
Meinung öffentlich
zu äußern ...

... Bitte sprechen Sie ...

... JETZT!

Angebot:

Auch zu Beginn dieses Jahres gibt es einige wichtige Themen. Wir sind gerne bereit, euch bei Personalversammlungen oder Schulgruppensitzungen durch Referate oder Diskussionsbeiträge beispielsweise zu folgenden Themen zu unterstützen:

- ➔ Schuldenbremse und Tarifrunde 2011
- ➔ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ➔ Kleines Schulbudget
- ➔ Lebensarbeitszeitkonto
- ➔ ...

Hinweis:

Die Personalversammlung „darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten.“ (§ 47 HPVG)

Meldet euch.

Kontakt zur GEW:

KV-Hanau: Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de
KV-Schlüchtern: Frank-Ulrich Michael, 06661-6086130, FUMichael@t-online.de

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Hanau,
DGB-Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau
Verantwortlicher Redakteur: Manfred Wagner, Rückertstraße 7, 63450 Hanau
Druck: Imprinta, Bachstraße 4, 63179Obertshausen